

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 14.05.2014**

öffentlich

Ort: Sportschulen Halle, Aula, Amselweg 49,
06110 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Hajek	Ausschussvorsitzender, FDP	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Vertreterin für Herrn Busse
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Vertreter für Herrn Sänger
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter für Frau Krausbeck
Herr Martin Bauersfeld	parteilos	Vertreter für Frau Wolff
Herr André Cierpinski	SKE	
Frau Dr. Cornelia Demuth	SKE	
Herr Andrej Stephan	SKE	
Herr Oliver Thiel	SKE	
Herr Dr. Horst Vietmeyer	SKE	
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport	
Herr Goswin van Rissenbeck	amt. Leiter Fachbereich Sport	
Frau Kirsten Schneider	Fachbereich Sport	
Frau Jana Thieme	Protokollführerin	

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Busse	CDU
Herr Raik Müller	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Rüdiger Ettingshausen	SKE
Herr Rolf Naumann	SKE
Frau Melanie Ranft	SKE
Herr Frank Tillmann	SKE

Vorstellung der Sportschulen Halle durch den Schulleiter Herrn Schmidt

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei Herrn Axel Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, für die Einladung zur Durchführung der Sportausschusssitzung in den Sportschulen.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sportausschusssitzung.

Die Sportschulen Halle sind die Nachfolgerinnen der 1955 gegründeten Kinder- und Jugendsportschule. Seit 1990 erfolgte eine Neuausrichtung der Sportschulen Halle. Im Jahre 2008 wurde das Schulgebäude komplett saniert; es beherbergt nun die Sportsekundarschule vom Standort Kröllwitz und das Sportgymnasium in einem Haus. Es ist ein moderner Campus mit Schule, Internat, Mensa, Schwimmhalle und Sporthalle entstanden. Die kurzen Wege für die Sportschülerinnen und Sportschüler sind ein Kriterium für die Eliteschule des Sports.

Die Sportschulen haben das Ziel und das Profil der inhaltlichen Ausrichtung auf Sport. Die Schulen sind eingebunden in das Leistungssportkonzept des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. Die Sichtung der Sportschülerinnen und Sportschüler (L-Schüler) erfolgt über die Landesfachverbände. Neben der schulischen Bildung erfolgt in den Vormittagsstunden das Training unter Leitung der Landestrainerinnen und -trainer.

Durch eine Aufnahmeprüfung können talentierte Schülerinnen und Schüler (T-Schüler) auf die Sportschulen Halle aufgenommen werden und in den Klassenstufen 5 und 6 ihre sportlichen Talente entwickeln.

Für das Schuljahr 2014/2015 sind im Sportgymnasium derzeit 25 L-Schüler und 17 T-Schüler angemeldet. Der Schwerpunkt der Schule liegt auf dem Leistungssport.

An der Eliteschule des Sports werden derzeit 17 Sportarten angeboten. Das stellt zum einen eine große Herausforderung an die Planung des Unterrichts hinsichtlich der Abstimmung der einzelnen Trainingszeiten dar. Zum anderen können nur Sportarten gefördert werden, die vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. gefördert werden. Dies hat wiederum Einfluss auf die Finanzierung von Fahrtkosten zu den Trainingsstätten während der Schulzeiten.

Der Tag der Sportschülerinnen und Sportschüler beginnt in der Regel um 7:00 Uhr morgens und endet um 16:40 Uhr. Danach findet wieder Training statt. Eine Sportschülerin bzw. ein Sportschüler in der 7. oder 8. Klasse kommt im Durchschnitt mit Wettkämpfen auf 50 bis 60 Wochenstunden. Im Vergleich der Sportschulen mit anderen Schulen liegen die Schulabschlüsse bei den Sportschülern im oberen Mittelfeld mit Anschluss an die Spitze.

Für das neue Schuljahr wird für beide Schulformen mit insgesamt 560 Schülerinnen und Schülern gerechnet.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich, ob der Weg von der Sportschule zur Trainingsstätte, beispielsweise zum Sportkomplex Brandberge, immer mit der Straßenbahn absolviert werden muss oder ob es andere Regelungen gibt.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, antwortete, dass der Transport in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgesichert wird. In der Schulplanung müssen zusätzlich Blöcke von ungefähr 90 Minuten für die Fahrten zur Trainingsstätte und zurück eingeplant werden. Einige Sportarten lösen den Transport der Schülerinnen und Schüler über einen Shuttle-Service. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler benutzt öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, lobte die Arbeit an den Sportschulen. Sie fördern neben der schulischen Ausbildung die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die leistungssportliche Laufbahn. Die Schülerinnen und Schüler werden gut auf das Leben nach dem Sport vorbereitet.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, informierte, dass die Eliteschule des Sports der Stadt Halle ein Alleinstellungsmerkmal hat. Es kommen Anfragen aus anderen Bundesländern zur Aufnahme an diesen Schulen, weil hier gute Strukturen vorhanden sind.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, erkundigte sich, ob von den Schulen Schülerinnen und Schüler in andere Bundesländer abgeworben werden.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, teilte mit, dass die Eliteschule des Sports überregional Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Anfragen kommen beispielsweise aus Sachsen, Thüringen oder Bayern, wenn sich in diesen Ländern Strukturen ändern oder wenn in Halle eine Sportart einen sehr hohen Stellenwert besitzt. Hier entsteht eine Sogwirkung über die Landesgrenzen hinaus.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, erkundigte sich, wie viele der angemeldeten Kinder in den Internaten wohnen?

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, teilte mit, dass ca. 280 Kinder und Jugendliche in den Internaten wohnen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich nach der Anzahl der Bundes- und Landeskader, die die Sportschulen besuchen, und nach den Aufgaben des Sportkoordinators der Eliteschulen des Sports.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen Halle, informierte, dass für die Bundeskader Ende 2013 eine statistische Erhebung erfolgte. An den Schulen sind ca. 33 oder 34 Bundeskader, Athleten mit dem Kaderstatus A, B und C.

Zu den Aufgaben des Sportkoordinators führte **Herr Schmidt** aus, dass dieser den Kontakt zu den Trainern hält, wenn es um Freistellungen der Schülerinnen und Schüler zu Wettkämpfen und Trainingslager und zum Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt geht. Der Sportkoordinator bereitet zum Beispiel die Sportlerehrung vor und stellt die Erfolge der Sportlerinnen und Sportler zusammen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, wie viele Sportkoordinatoren an den Sportschulen beschäftigt sind.

Herr Schmidt, Leiter der Sportschulen, antwortete, dass es nur einen Sportkoordinator an den Sportschulen gibt.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bedankte sich bei Herrn Schmidt für die Informationen zu den Sportschulen Halle.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Sportausschusses wurde von **Herrn Hajek, Vorsitzender des Sportausschusses**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hajek begrüßte Herrn van Rissenbeck als amtierenden Leiter Fachbereich Sport.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass Herr van Rissenbeck für die nächsten zwei Monate den Fachbereich Sport leiten wird. Die Stelle des Leiters Sport im Fachbereich Sport wurde ausgeschrieben. In den nächsten Wochen werden die Bewerbergespräche durchgeführt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014

TOP 4.1. Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - 3. Lesung -
Vorlage: V/2010/09249

TOP 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)
(Vorlagennummer V/2010/09249)
Vorlage: V/2014/12535

TOP 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagen-Nummer: V/2010/09249)
Vorlage: V/2011/10206

TOP 4.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagen-Nummer: V/2010/09249)
Vorlage: V/2011/10213

Die Verwaltung schlug vor, die Beratungen zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) erst fortzusetzen, wenn ein neuer Leiter oder eine neue Leiterin für den Fachbereich Sport gefunden wurde.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, begrüßte die Entscheidung der Verwaltung, die Beratung zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) solange auszusetzen, bis ein neuer Leiter bzw. eine neue Leiterin Sport zur Verfügung steht.

Herr Hajek begrüßte den Vertreter des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V., Herrn Kunke, der zu TOP 7.3. sprechen wird.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass die Verwaltung eine Dringlichkeitsvorlage einbringen möchte:

Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2014/12541 einstimmig zugestimmt

Die Vorlage wird als TOP 4.2 behandelt.

Es gab keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014 **abgesetzt**
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - 3. Lesung - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2010/09249 **abgesetzt**
- 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) (Vorlagennummer V/2010/09249)
Vorlage: V/2014/12535 **abgesetzt**
- 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249)
- Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2011/10206 **abgesetzt**

- 4.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249)
Vorlage: V/2011/10213 **abgesetzt**
- 4.2. Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absicherung des Ballsports (Basketball und Handball) - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2014/12637
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Darstellung der Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen
- 7.2. Informationen über den Stand der Investitionsfördermaßnahmen 2014 - wird nachgereicht
- 7.3. Sachstandsbericht des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. zu den Schülerjahreskarten, Gast: Herr Kunke
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 12.03.2014.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.2 Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass eine Fläche für den Halleschen Fußballclub e. V. gesucht werden musste, da der Sportplatz am Sandanger ein wirtschaftlicher Totalschaden ist. Der Verein lehnt eine Investition in die vorhandene Infrastruktur ab. Die Fläche im siebten Wohnkomplex ist zentraler gelegen und in räumlicher Nähe zu den Sportschulen, was eine wesentliche Zeiteinsparung für die Sportlerinnen und Sportler bedeutet. Gleichzeitig bedeutet eine solche Baumaßnahme eine Aufwertung der Silberhöhe. Es entstehen Planungskosten von circa 50.000 EUR, die mit der Standortentscheidung mit beschlossen werden müssen.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., bekundete die Zustimmung zur Beschlussvorlage, da dadurch die Silberhöhe eine Aufwertung erfährt, und warb um die Zustimmung der Beschlussvorlage bei den Stadträten.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßte die Standortentscheidung für die Silberhöhe. Hinsichtlich der Schadenshöhe am Sandanger wird angezweifelt, dass alle Kosten realistisch dargestellt wurden, da das Gelände weiterhin vom Halleschen Fußballclub e. V. genutzt wird.

Herr Feigl fragte, ob die Hochwasserschäden dokumentiert und dem Fördermittelgeber zur Einsicht vorgelegt wurden, da zeitnah die vorhandenen Gebäude abgerissen und eine Containerburg aufgestellt wurde, und ob die Kosten detailliert dargestellt wurden. Der Kunstrasenplatz ist mit ungefähr 700.000 EUR veranschlagt worden. Es verbleibt eine Kostenlücke in der Beschlussvorlage, die nicht nachvollziehbar dargestellt wurde.

Weiterhin bat **Herr Feigl** um Mitteilung, ob der Sportplatz am Sandanger für die sportliche Nutzung erhalten bleiben soll.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, führte aus, dass der Sandanger einer der meist betroffenen Areale während des Hochwassers des letzten Jahres war. Unabhängig von der Debatte zum Verlauf des neuen Deiches wird der Sportplatz Sandanger im Überflutungsgebiet bleiben. Investitionen in ein derartiges Gebiet müssen wohl überlegt werden. Sinnvoll ist der Neuaufbau an einem anderen Ort. Die Richtlinie lässt zu, dass der Neuaufbau an einem anderen Ort kostenintensiver sein darf als der Wiederaufbau an alter Stelle. Die Richtlinie schreibt fest, dass nach neuesten Standards zu sanieren ist. Das abschließende Gutachten liegt noch nicht vor.

Heute soll die Entscheidung zum Standort auf der Silberhöhe erfolgen. Die Kosten für den Abriss sind dokumentiert worden und können entsprechend abgerechnet werden.

Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes wurden noch nicht angestellt.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, was passiert, wenn die Schadensregulierung nicht in der Höhe erfolgt, wie sie für den Neuaufbau notwendig ist.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, erwiderte, dass der Beschluss kein „Persilschein“ darstellt. Die Förderung des Sports ist derzeit bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt angesiedelt. Dem Stadtrat wird die Antragssumme zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, erkundigte sich, welchen Standort der Hallesche Fußballclub e. V. favorisiert.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, antwortete, dass der vorgeschlagene Standort vom Verein ebenfalls favorisiert wird.

Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, wie schnell die Umsetzung und Realisierung des Projektes geplant ist, welche Folgekosten damit verbunden sind und wer diese trägt.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, teilte mit, dass die Umsetzung von der Schadenshöhe abhängig ist und der zeitliche Ablauf derzeit nicht bestimmt werden kann. Bei einem Schadensbetrag über 5 Mio. EUR mit Planungsphase 3 und der Genehmigung des Landesbaubetriebes wird die Umsetzung länger dauern. Laut Richtlinie erfolgt die letzte Bewilligung am 30.06.2015. Der frühestmögliche Baubeginn könnte, wenn alles gut vorbereitet wurde, in ungefähr einem Jahr sein.

Zu den Betriebskosten führte **Herr van Rissenbeck** aus, dass das Vorgehen in gleicher Weise wie bisher erfolgt. Die Stadt wird die Grundstücke an den Halleschen Fußballclub e. V. verpachten. Die Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargelegt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Betriebskosten in einer neuen Einrichtung geringer ausfallen werden als am alten Standort.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, erkundigte sich, warum die Stadtverwaltung bei der Betrachtungsweise zur Eissporthalle andere Parameter zugrunde gelegt hat, als bei dieser Beschlussvorlage. Die Eissporthalle soll am gleichen Standort wieder aufgebaut werden, und für den Halleschen Fußballclub e. V. wird ein anderes Areal zur Beseitigung der Flutschäden vorgeschlagen.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, teilte mit, dass die Sportanlage Sandanger auch nach Fertigstellung der neuen Deichanlage im Überflutungsgebiet bleiben wird. Das ist bei der Eissporthalle anders.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob zu befürchten ist, dass die beiden ortsansässigen Tennisvereine, die am Sandanger und auf der Peißnitzinsel verbleiben wollen, hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln benachteiligt werden.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, antwortete, dass die Tennisvereine den Vorteil haben, dass sie auf Hartplätzen spielen; die Säuberung nach einem Hochwasser ist wesentlich einfacher als auf einem Rasenplatz. Die bei den Tennisvereinen entstandenen Schäden halten sich in überschaubaren Größenordnungen. Die erste Schadensschätzung des Tennisclub Sandanger e. V. lag bei 60.000 EUR und wurde auf 180.000 EUR korrigiert.

Es gibt eine klare Aussage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die eingereichten Anträge werden sehr genau begutachtet, bevor Fördermittel in ein Überflutungsgebiet ausgereicht werden. Beiden Vereinen wurde im Herbst letzten Jahres angeboten, einen neuen Standort zu suchen. Beide Vereine haben die Standortverlegung mit Beschluss der Mitgliederversammlung gegenüber der Stadt Halle abgelehnt.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, fügte hinzu, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gegenüber der Stadtverwaltung versichert hat, dass jeder Antrag als Einzelantrag beurteilt wird. Der Antrag für den Tennisclub Sandanger e. V. wurde nach dem gefassten Stadtratsbeschluss vollständig eingereicht.

Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, regte die Überlegung an, ob die Stadt Halle, als Eigentümerin der Grundstücke dem Wunsch der Vereine widersprechen sollte und die Fördermittel für den Neuaufbau an einem anderen Standort einsetzen sollte.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, merkte hierzu an, dass die Innenstadtlage für die Tennisclubs durchaus Vorteile biete und regte an, die Diskussion wieder auf die Beschlussvorlage zum Nachwuchszentrum des Halleschen Fußballclubs e. V. zu konzentrieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort für die Neuerrichtung des Leistungszentrums für den Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e.V. das Areal westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe, auf den Rückbauflächen innerhalb des 7. Wohnkomplex.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Planung, der Beantragung eines Ersatzneubaus für das Leistungszentrum gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
10 Ja-Stimmen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absicherung des Ballsports (Basketball und Handball)
Vorlage: V/2014/12637**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass die Verwaltung die Beantwortung des Antrages zur Absicherung des Ballsports als Tischvorlage ausgelegt hat. Aus den vorliegenden Unterlagen ist die vollständige Beantwortung des Antrages leider nicht ersichtlich. Er bat die Verwaltung um Nachbesserung. Die Abstimmung zum Antrag sollte auf die Sitzung des Sportausschusses im Juni verschoben werden.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, erläuterte, dass die Beantwortung des Antrages mit der aktuellen Antragslage der Vereine abgestimmt wurde. Die Antwort der Verwaltung konnte nicht rechtzeitig versandt werden, da nicht alle Vereine ihre Anträge fristgerecht bis zum 5. Mai 2014 eingereicht hatten.

Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, merkte an, dass der Antrag ein Auftrag an die Verwaltung ist, tätig zu werden. Wenn die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat, muss der Antrag nicht zur Abstimmung in die nächste Sitzung verschoben werden.

Herr Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, entschuldigte sich, dass die Übersicht der Nutzungszeiten nicht ausgelegt wurde. Die Tabelle wird am Donnerstag, 15.05.2014 per E-Mail versandt, unabhängig von der Entscheidung, ob der Antrag auf die Tagesordnung der Sportausschusssitzung im Juni gesetzt wird. Alle Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle Burgstraße sind in anderen Einrichtungen untergebracht worden.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., beantragten die Vertagung des Antrages zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses im Juni 2014.

Die Mitglieder des Sportausschusses sprachen sich ohne förmliche Abstimmung für die Vertagung des Antrages aus.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, merkte hinsichtlich der Belegung in den Vormittagsstunden an, dass die Problematik der Sportschülerinnen und Sportschüler sowie der Spielerinnen der ersten Bundesliga nicht abschließend geklärt werden konnte, da der Fachbereich Bildung für die ERDGAS Sportarena die Zeiten von 7:00 Uhr bis 14:40 Uhr für den Schulsport der Berufsbildenden Schulen geblockt hat.

Der Landestrainer teilte mit, dass für das neue Schuljahr in den Vormittagsstunden die Sporthalle Lettin für den Nachwuchsleistungssport reserviert wurde. Die Wege zur Sporthalle Lettin sind entsprechend weiter, was zu Lasten des Trainings geht.

Nach Rücksprache mit dem Koordinator der ERDGAS Sportarena wurde mitgeteilt, dass die Spielerinnen in den Vormittagsstunden in der Halle nicht trainieren dürfen. Damit ist die erfolgreiche Teilnahme in der ersten Bundesliga aus ihrer Sicht nicht möglich.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, merkte an, dass der Fachbereich Bildung erst im September 2014 den genauen Belegungsplan für die Berufsbildenden Schulen erstellen kann.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, teilte mit, dass mit dem Fachbereich Bildung bezüglich der Belegung in den Vormittagsstunden in der ERDGAS Sportarena das Gespräch gesucht worden ist. Der Fachbereich Bildung kann dem Fachbereich Sport erst im September 2014 die genaue Anzahl der Nutzungsstunden für die Schülerinnen und Schüler mitteilen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, merkte hierzu an, dass die Schulen noch bis Oktober oder November einschulen, um die Klassen aufzufüllen.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, fügte hinzu, dass die Basketballerinnen bereits vor drei Jahren den Nutzungsumfang mitgeteilt hatten und auf dessen Grundlage der Vertrag geschlossen wurde.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., regte auf Grund der Vertagung des Antrages an, einen Vertreter des Fachbereiches Bildung in die Sportausschusssitzung im Juni einzuladen, um die Argumente anzuhören.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass die Vertagung des Antrages mit der Sorge verbunden ist, dass nicht allen Nutzern der Sporthalle Burgstraße adäquate Nutzungszeiten zugewiesen wurden. Er fragte, ob es denkbar wäre, dass die Sporthalle Burgstraße für den Trainingsbetrieb des Breitensports weiterhin zur Verfügung gestellt und eine Sondergenehmigung erteilt werden kann.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., regte an zu überlegen, ob der Weiterbetrieb der Sporthalle Burgstraße so lange ermöglicht werden kann, bis die modulare Sporthalle in Betrieb genommen wurde.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, fügte hinzu, dass der Stundenplan mit den Zeitfenstern fürs Training in den Vormittagsstunden für den Nachwuchsleistungssport bindend ist.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, merkte an, dass der Direktor einer Berufsschule vor den gleichen Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung der Stundenpläne steht.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, fügte hinzu, dass es sich bei der ERDGAS Sportarena um keine gewöhnliche Sporthalle handelt, sondern um eine Ballsporthalle. Der Fachbereich Bildung sollte in der Lage sein, das ungefähre Budget der benötigten Stunden anzugeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

umgehend dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie nach Eröffnung der neuen Ballsporthalle und der dann vorgesehenen Schließung der Ballsporthalle Burgstraße die derzeit bestehenden Trainings- und Wettkampfspielzeiten der Sportschulen Halle in der Fachsportart Basketball und Handball sowie die Trainings- und Wettkampfspielzeiten des Nachwuchses der „Lions“(SV)¹, „Rhinos“(USV)², „Wölfe“(MBC)³ und der Herrenmannschaften des Herrenteams des HSC 96 (Oberliga), des USV Halle e.V. (2. Regionalliga) und des SV Halle e.V. künftig gewährleistet werden.

Soweit keine adäquaten Nutzungszeiten in anderen geeigneten Hallen zur Verfügung gestellt werden können, ist ein vorübergehender Weiterbetrieb der Sporthalle Burgstraße vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

¹ Basketball Sportverein Halle e.V. LIONS

² Sektion Basketball des Universitätsportverein Halle e.V.

³ Mitteldeutscher Basketball Club (MBC)

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Darstellung der Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen**

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, informierte, dass eine Tischvorlage zur Erläuterung der Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen ausgelegt wurde. Die Frage zur Abgrenzung entstand im Zuge der Diskussion zu den Investitionsmaßnahmen auf Pachtanlagen. Frau Schneider vom Fachbereich Sport hat auf der Grundlage verschiedener Richtlinien und Gesetze die Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und einer Investition dargestellt.

zu 7.2 **Informationen über den Stand der Investitionsfördermaßnahmen 2014**

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass die Auflistung der noch nicht befürworteten Investitionsmaßnahmen informativen Charakter besitzt. Vereine, die in der Auflistung rot dargestellt wurden, wurden gebeten, die eingereichten Finanzierungspläne auf Grund der Ablehnung der Landesmittel zu überarbeiten.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, erläuterte die Tabelle. Beim Sportverein Halle e. V. kann nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zur Maßnahme Austausch von Fenstern und Türen festgestellt werden, dass es sich um eine Investition auf Raten handelt. Im Jahr 2013 wurden dem Verein Fördermittel für die Sanierung der Heizung bewilligt. Kommt es in einem Zeitraum von 5 Jahren zu einer Bündelung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen, die separat betrachtet nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Urzustandes führen, so kann von einer Werterhöhung bzw. von einer Investition auf Raten gesprochen werden. Demzufolge ist der Austausch der Fenster und Türen des Sportvereins als investive Maßnahme einzuordnen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach, ob an dem Gebäude die Außenwände isoliert sind bzw. wurden. Für eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahme ist es ratsam, die Außenwände mit einer Dämmung zu versehen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, erklärte, dass die Außenwände nicht mit einer Wärmedämmung versehen sind. Es ist davon auszugehen, dass es sich um 36er Wände handelt.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, führte weiter aus.

Der Sportverein Blau-Weiß Dörlau e. V. hat als zweiten Bauabschnitt den Neubau einer Sanitäreinrichtung mit einem Gesamtvolumen von 555.200 EUR beantragt. Die Landesmittel wurden nicht bewilligt. Der Verein wurde aufgefordert, den Finanzierungsplan an die städtische Fördersumme von 40.000 EUR anzupassen. Der aktualisierte Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Der Maximalbetrag von 40.000 EUR wurde in der Sportausschusssitzung im März bestätigt. Bis zur Einreichung eines angepassten Finanzierungsplanes wird dieser Betrag für den Sportverein Blau-Weiß Dörlau e. V. reserviert.

Böllberger Sportverein e. V. – Maßnahme zur Aufständigung des Bootshauses. Die konkreten Kosten wurden nachgetragen. Der fehlende Betrag von 28.517,18 EUR wurde zur Finanzierung über die Staatskanzlei eingereicht. Erst wenn die Förderung durch den Wohlfahrtsverband bestätigt ist, kann die Maßnahme angepasst und die Summe für eine andere Maßnahme verwandt werden.

Der Nietlebener Sportverein Askania 09 e. V. wurde aufgefordert, für den Ersatzneubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes den eingereichten Finanzierungsplan an die avisierte Fördersumme der Stadt Halle in Höhe von 30.000 EUR anzupassen. Der Verein hat die Maßnahme angepasst. Es verbleibt weiterhin eine Finanzierungslücke von 110.000 EUR, die vom Verein nachgebessert werden muss.

Hallescher Inline Skate Club e. V. - Neubau der Speedskatinganlage. In der Sportausschusssitzung im September 2013 wurde die Anlage vom Verein vorgestellt. Die Finanzierung sollte ohne städtische Förderung erfolgen. Die Landesmittel wurden für diese Maßnahme nicht bewilligt, sodass eine erhebliche Finanzlücke entstanden ist. Derzeit steht der Förderbetrag von 38.979,82 EUR zur Verfügung. Nach der Sommerpause muss möglicherweise erneut über die Vergabe der Investitionsmittel beraten werden.

Turn- und Sportgemeinschaft Kröllwitz e. V. – Ersatzneubau eines Pferdestalls. In der Sitzung des Sportausschusses im Februar 2014 wurde mitgeteilt, dass der Verein die vollständigen Antragsunterlagen zur Prüfung einreichen soll. Der Betrag von 7.200 EUR könnte an den Verein ausgereicht werden.

Demzufolge sind 270.000 EUR für Maßnahmen gebunden. Es verbleibt ein Restbetrag von 5.000 EUR, der als Reserve für den Abwasseranschluss von Askania Nietleben zurückbehalten wird, die als eigenständige Maßnahme abgebildet wurde.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, merkte an, dass zu den in der Tabelle rot markierten Anträgen der Sportausschuss noch keine Beschlüsse gefasst hat, und fragte, ob die Verwaltung in der Sportausschusssitzung im Juni eine überarbeitete Beschlussvorlage einbringt.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, fügte hinzu, dass dem Sportausschuss nur dann eine Beschlussvorlage vorgelegt werden kann, wenn die genannten Sportvereine ihre Finanzierungspläne an die städtische Fördersumme angepasst haben.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, teilte mit, dass der Fachbereich Sport so zeitnah wie möglich eine geänderte Beschlussvorlage einbringen wird, wenn die Kosten- und Finanzierungspläne von den Sportvereinen angepasst wurden.

Herr Koehn, SPD-Fraktion, erkundigte sich, wer bei der Turn- und Sportgemeinschaft Kröllwitz e. V. seine Pferde einstellt, ob es sich um vereinseigene oder um private Pferde handelt, die untergestellt werden.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagte die Beantwortung der Frage zur nächsten Sportausschusssitzung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 Sachstandsbericht des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. zu den Schülerjahreskarten, Gast: Herr Kunke

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, beantragte das Rederecht für Herrn Kunke, Vertreter des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Kunke, Leistungssportdirektor des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V., bedankte sich für die Einladung und berichtete, dass die Stadt Halle (Saale) derzeit 150 Schülerkarten zur Verfügung stellt. Von den 150 Schülerkarten werden 21 Karten von Schülerinnen und Schülern genutzt, die im Internat in Brandberge wohnen. Die restlichen Karten werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt, die nicht in den Internaten wohnen.

Die Bereitstellung von Schülerjahreskarten ist an Bedingungen geknüpft, zum einen an die Entfernung zur Schule und zum anderen an den leistungssportlichen Status. Bei der Datensammlung stellte sich heraus, dass die Internatsschüler der Robert-Koch-Straße, die zum Training zur Brandbergehalle fahren müssen, kein Anrecht auf eine Schülerjahreskarte haben. Ausschlaggebend für die Bereitstellung einer solchen Karte ist die Entfernung von der Wohnung zur Schule.

Aus Sicht des Sports sollte dafür plädiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Robert-Koch-Straße, die zum Training in die Brandberge müssen, ebenfalls in den Genuss der Schülerjahreskarten kommen.

Die Schülerjahreskarten sind im Weg und in der Uhrzeit reglementiert. Ab September 2014 soll eine Karte zum Preis von 25,90 EUR zur Verfügung gestellt werden, die alle Wege und Uhrzeiten beinhaltet.

Die Ermittlung des Mehrbedarfs war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, fragte, wie die Sportschülerinnen und Sportschüler der Internate Brandberge und Robert-Koch-Straße die Ungleichbehandlung in der Bereitstellung der Schülerjahreskarten empfinden.

Herr Kunke, Leistungssportdirektor des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V., konnte hierzu keine Aussagen machen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, beantragte für Herrn Schmidt, Schulleiter der Sportschulen, das Rederecht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schmidt, Schulleiter der Sportschulen Halle, merkte an, dass die Problematik im Bildungsausschuss thematisiert wurde. Erhebungen, wie die Schülerinnen und Schüler dies einschätzen, gibt es nicht. Es gab eine Klage einer Mutter, weil ihr Antrag auf Erteilung einer Schülerjahreskarte abgelehnt wurde.

Die Sportschulen Halle hatten eine Stellungnahme abgegeben. Hintergrund ist, dass die Schülerkarten derzeit von Montag bis Freitag bis 19:00 Uhr gelten.

Für einige Schülerinnen und Schüler sind diese Schülerzeitkarten völlig ausreichend, für andere Nutzerinnen und Nutzer nicht. Unter Beachtung des Gleichheitsprinzips muss eine Regelung für alle Nutzer dieser Schülerzeitkarten gefunden werden. Diese Karten gelten für Jugendliche der 11. bis 13. Klassen mit einem Eigenanteil von 100 EUR. Für Kinder und Jugendliche der 5. bis 10. Klassen gibt es derartige Zeitkarten nicht.

Das Kriterium des 3-km-Radius ist für die Erteilung der Schülerjahreskarten bindend. Somit fallen die Internatsbewohner der Robert-Koch-Straße, die zum Training in die Sporthalle Brandberge fahren müssen, heraus.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass die Entscheidung abgewartet werden muss, bis das Gerichtsverfahren entschieden wird.

Herr Schmidt, Schulleiter der Sportschulen Halle, fügte hinzu, dass grundsätzlich festgelegt werden muss, ob das Training, welches nicht durch eine Lehrerin bzw. einen Lehrer abgehalten wird, zur Schulzeit gehört oder nicht.

Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, merkte an, dass es im Interesse der Stadt sein sollte, dass die Internatsschülerinnen und -schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihren Trainingsstätten gelangen. Die Sportschulen, der Fachbereich Sport, der Fachbereich Bildung sowie die HAVAG sollten im Interesse aller Nutzergruppen eine Möglichkeit finden.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, merkte an, dass es eine Erhebung zu den Kosten der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Antrag gab. Es wurde ein Mehrbetrag von ca. 16.000 EUR ermittelt, der für die Schülerjahreskarten aufzubringen wäre.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, merkte an, dass die Entscheidung im Bildungsausschuss vom Ausgang des Gerichtsverfahrens abhängig gemacht wurde.

Herr Cierpinski, sachkundiger Einwohner, teilte mit, dass diese Problematik auch für andere Spezialschulen, wie z. B. der Musikschule, zutreffen könnte. Deshalb sollte der Bereich Bildung sich mit der Lösung der Problematik beschäftigen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., fügte hinzu, dass die Sportschulen aus zwei Säulen bestehen – zum einen aus der schulischen Ausbildung und zum anderen aus der sportlichen Ausbildung. Für eine Sportschule gelten andere Bedingungen als für ein normales Gymnasium. Die Stadt Halle (Saale) sollte sich dieser Herausforderung stellen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte zu der Aussage von Herrn Cierpinski an, dass das Gleichheitsprinzip unbedingt Beachtung finden muss. Es müssen Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt werden.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, sagte, dass es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung handelt, inwieweit die Bildung bereit sein wird, die Kosten für die Spezialschulen zu tragen. Wichtig zu wissen wäre, ob die Problematik ebenfalls an anderen Spezialschulen anzutreffen ist.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, regte an, dass konzeptionell vorgegangen werden sollte. In den Sonderschulen erfolgt eine Sonderbildung. Es müssen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden, die die Wegeleistungen mit beinhalten. Die Regelung der Problematik sollte nicht an die Fachverbände verwiesen werden.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, bekräftigte die Aussage von Frau Dr. Demuth und fügte hinzu, dass auswärtige Schülerinnen und Schüler, die einen Internatsplatz in Brandberge haben, im Besitz einer Schülerzeitkarte sind. Die Internatsbewohner der Robert-Koch-Straße, die hier zur Schule gehen und zum Training in die Brandbergehalle müssen, erhalten keine Schülerjahreskarten. Die Zeitaufwendungen für die Sportlerinnen und Sportler sind gleich.

Herr Schmidt, Schulleiter der Sportschulen, sagte, dass grundsätzlich entschieden werden muss, ob die Trainingszeiten während der Schulzeiten der Schule zuzuordnen sind oder nicht. Ein Ansatz wäre, dass die Regelungen für die Schülerzeitkarten der Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Klassen auch für die anderen Altersstufen gelten. Zu prüfen wäre, ob an anderen Spezialschulen in der Stadt Halle (Saale) vormittags Blockunterricht stattfindet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., sagte, dass Anfang Mai die Information in der Fraktion einging, dass die Fechterhalle geschlossen wird. Die Fechter benötigen unbedingt eine Nachfolgelösung. Sie fragte, ob den Fechtern eine Alternative angeboten werden konnte.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, antwortete, dass als Übergangslösung die Fechter die Laufhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße für die Vorbereitung auf die Deutschen Meisterschaften nutzen werden. Der Umzug erfolgt in dieser Woche. Für das neue Schuljahr wird eine andere Lösung gesucht.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, fragte, ob mit dem Abriss der Sporthalle Burgstraße das Parkett und die Tribünen in die Interimslösung für den Eissport eingebaut werden können oder die Nachnutzung in einer anderen Sporthalle erfolgen kann.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, antwortete, dass das Parkett nicht anderweitig genutzt werden kann.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, ergänzte, dass der Einbau der Tribünen in der Sporthalle Lettin geprüft wurde, aber nicht möglich ist, da die Tribünen im eingefahrenen Zustand in das Spielfeld hineinragen würden; der Platz an den Seitenrändern ist nicht ausreichend.

Frau Dr. Demuth, sachkundige Einwohnerin, merkte an, dass an den Stirnseiten der Sporthalle, unter den Körben, ausreichend Platz für die Tribünen sein könnte.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, sagte die Prüfung dieser Variante zu. Ansonsten werden die Gegenstände, die derzeit nicht benötigt werden, eingelagert.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, erläuterte die Nachfrage zu den Pachtverträgen, die die Stadt Halle mit gemeinnützigen Sportvereinen für ihre Sportanlagen abgeschlossen hat, die schriftlich vorbereitet und ausgelegt wurde.

Hintergrund der Anfrage ist, dass die Aussage der Verwaltung steht, dass derzeit alle Pachtverträge geprüft und ggf. überarbeitet werden. Sollte die Verwaltung beabsichtigen, alle Pachtverträge in Erbbaurechtsverträge umzuwandeln, sollte die sportpolitische Meinung abgefragt werden.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, erläuterte, dass derzeit alle Pachtverträge auf ihre Rechtssicherheit hin überprüft werden. Für das Einwerben von Fördermitteln sind zum Teil eigentumsgleiche Voraussetzungen Bedingung. Verwaltungsintern werden verschiedene Vertragsmöglichkeiten geprüft.

Herr van Rissenbeck, amt. Leiter Fachbereich Sport, ergänzte, dass das Thema im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 aufgekommen ist. Die Fördermittelgeber stehen derzeit auf dem Standpunkt, dass eigentumsähnliches Recht bei Investitionen vorhanden sein muss. Mit einem üblichen Pachtvertrag ist dieser Tatbestand nicht gegeben. Daher ist für alle Schäden die Stadt Halle (Saale) der Antragsteller. Das ist gängige Praxis bei einer Bank.

Herr Thiel, sachkundiger Einwohner, fügte hinzu, dass es nicht um die Beantragung von Fördermitteln in seiner Anfrage geht. In der Vergangenheit wurden Fördermittel an Vereine ohne Erbbaurechtsvertrag ausgereicht; es leuchtet ihm nicht ein, warum jetzt die vertraglichen Regelungen geändert werden sollen.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, erklärte, dass für die Änderung des Erbbaurechtszinses ein Stadtratsbeschluss notwendig sein würde, um für die Sportvereine weiterhin einen moderaten Zins anbieten zu können. Derzeit liegt der Erbbaurechtszins bei vier Prozent.

Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zu den Bewirtschaftungskosten für die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße nach, wer für welche Aufgaben zuständig ist und wer für welche Leistungen zahlt.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagte eine schriftliche Beantwortung zu und bat um Zusendung der Anfrage per E-Mail.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, fragte hinsichtlich der in der Eröffnungsbilanz hinterlegten Werte für die Sportanlagen nach, ob die Verwaltung die Daten zur Verfügung stellen kann, da sie nicht eindeutig herausgelesen werden können.

Frau Schneider, Fachbereich Sport, sagte zu, dass für die nächste Sitzung des Sportausschusses die Daten nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung für die Mitglieder des Sportausschusses zusammengestellt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, regte an, die Sportausschusssitzung vom 3. Juni 2014 auf den 13. Juni 2014 zu verschieben und bat die Verwaltung um Begründung.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, erläuterte, dass die Beschlussvorlage für die Standortentscheidung zur Eissporthalle in die Juni-Sitzung des Stadtrates eingebracht werden soll. Bis zum 3. Juni 2014 ist es leider nicht möglich, die Beschlussvorlage zu erstellen. Zum 13. Juni 2014 könnte die Beschlussvorlage dem Sportausschuss vorgelegt werden.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., merkte zum genannten Termin an, dass die Stadträte für den 13. Juni 2014 eine Einladung zum Stadtsporttag erhalten haben und regte einen früheren Sitzungsbeginn an.

Herr Thiel, Sachkundiger Einwohner, bot an, die Nutzung der Räumlichkeiten für die Sportausschusssitzung mit dem Maritim Hotel abzustimmen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, bestätigte im Einvernehmen mit den Sportausschussmitgliedern die Verlegung der Sportausschusssitzung auf den 13. Juni 2014, um 14:00 Uhr in das Maritim Hotel Halle.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Herr Hajek, Ausschussvorsitzender, beendete die öffentliche Sitzung des Sportausschusses.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.09.14

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Jana Thieme
Protokollführerin

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 14.05.2014**

öffentlich

Ort: Sportschulen Halle, Aula, Amselweg 49, 06110 Halle
(Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Frau Jana Thieme	Verwaltung
Herr André Cierpinski	SKE
Frau Dr. Cornelia Demuth	SKE
Herr Andrej Stephan	SKE
Herr Oliver Thiel	SKE
Herr Dr. Horst Vietmeyer	SKE
Herr Martin Bauersfeld	parteilos
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Herr Roland Hildebrandt	CDU
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Busse	CDU	Vertreterin Frau Bergner
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	Vertreter Herr Hildebrandt
Frau Sabine Wolff	NEUES	Vertreter Herr Bauersfeld
FORUM		
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS	Vertreter Herr Feigl
90/DIE GRÜNEN		
Herr Rüdiger Ettingshausen	SKE	
Herr Rolf Naumann	SKE	
Frau Melanie Ranft	SKE	
Herr Frank Tillmann	SKE	

- . Vorstellung der Sportschulen Halle durch den Schulleiter Herrn Schmidt
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014
- 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - 3. Lesung - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2010/09249
 - 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) (Vorlagennummer V/2010/09249)
Vorlage: V/2014/12535
 - 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249) - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2011/10206
 - 4.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249)
Vorlage: V/2011/10213
 - 4.2. Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Hallesche Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absicherung des Ballsports (Basketball und Handball) - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2014/12637
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Darstellung der Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen
 - 7.2. Informationen über den Stand der Investitionsfördermaßnahmen 2014 - wird nachgereicht
 - 7.3. Sachstandsbericht des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. zu den

Schülerjahreskarten, Herr Bunzel

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu **Vorstellung der Sportschulen Halle durch den Schulleiter Herrn Schmidt**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - 3. Lesung - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2010/09249

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der städtischen Förderung ist sowohl die Entwicklung eines bedarfsgerechten Sportangebotes als auch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur - unter Berücksichtigung des demografischen Wandels. Um trotz beschränkter finanzieller Ressourcen den Leistungssport und den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport in der Stadt Halle (Saale) auch künftig unterstützen zu können, ist eine Förderung orientiert an Schwerpunktsportarten erforderlich. Zudem ist die Bildung von multifunktionalen Sportkomplexen notwendig. Insgesamt gilt es die Eigenverantwortung der Vereine in der Stadt Halle (Saale) zu stärken, Kooperationen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Trägern des organisierten Sportes zu intensivieren und das Ehrenamt im Sport zu fördern. Benannte Aufgaben und Ziele verstehen sich innerhalb der Verwaltung im Zuge einer kooperativen Sportentwicklungsplanung selbstverständlich als Querschnittsaufgabe, die vom Fachbereich Sport koordiniert wird.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Im Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Unter diesem Aspekt werden die jeweiligen Projektvorhaben, Angebote und Planungen inhaltlich auf diese Zielgruppen ausgerichtet und ausgestaltet. Die Maßnahmen erstrecken sich von multikulturellen Sportprojekten, angepassten Sportstättenvergaben bis hin zur Bearbeitung der Investitionsplanungen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Diese haben im Bereich des kommunalen Sports eine große Bedeutung und werden sehr gut von Schulen, Sportvereinen und Bürgern angenommen.

Das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) bietet eine umfassende Grundlage, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu wahren.

Aus inhaltlicher Sicht wird die vorliegende Fassung des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale) unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage:

Sportprogramm

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) (Vorlagennummer V/2010/09249)
Vorlage: V/2014/12535**

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sportselbstverwaltung
 - a. gemeinwohlfördernde Kriterien für die zukünftige Sportförderung und Vergabe von Sportstätten zu erarbeiten, und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen,
 - b. an diesen Beschluss anschließend, dem Stadtrat Änderungen der Sportförderrichtlinie und der Sportstättenbenutzungssatzung vorzulegen, die die Sportförderung und Vergabe von Sportstätten an gemeinnützige Sportvereine und -verbände zukünftig an diese Kriterien und an die Mitgliedschaft der Vereine im Stadtsportbund oder Landessportbund binden und bestehende Verzerrungen bei der Förderung und Sportstättenvergabe beseitigen,
 - c. dem Stadtrat eine Vorlage zur Perspektive des Leistungssports mit dem Ziel vorzulegen, eine Konzentration der Förderung im Leistungssportbereich auf weniger Sportarten unter Berücksichtigung des Bestandes an entsprechender Sportinfrastruktur zu erreichen.
 - d. dem Stadtrat eine überarbeitete Investitionsplanung für Sportstätten vorzulegen, die mit der mittelfristigen Finanzplanung abgestimmt ist.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkung:

keine

Sachkonto :
PSP-Element :
Personelle Auswirkungen:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-
Nummer: V/2010/09249) - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2011/10206**

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:
 - a. Der 2. Leitsatz erhält folgende Fassung: **„Im Zuge der Sanierung von Schulen und Sportstätten ist darauf zu achten, dass der Schulsport entsprechend Berücksichtigung findet. Dabei ist auf die Barrierefreiheit und die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeiten für den Vereinssport zu achten“.**
 - b. Der 3. Leitsatz erhält folgende Fassung: „Breiten-, **Freizeit-** und Leistungssport: **„Schwerpunktaufgabe** der örtlichen Gemeinschaft und damit der Stadt Halle (Saale) ist die **verstärkte** Förderung des **Freizeit- und Breitensports. Vorrangig dabei sind der Kinder- und Jugendsport sowie die ehrenamtliche Sportarbeit.** Dabei sind die Leitziele des Stadtrates bindend. Eine differenzierte Betrachtung des Breiten- und Leistungssport ist unerlässlich. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Leistungssport insbesondere dadurch, dass geeignete Sportstätten zur Verfügung gestellt werden.“
 - c. Der 6. Leitsatz wird gestrichen
 - d. Der 7. Leitsatz (neu 6. Leitsatz) erhält folgende Fassung: „Vereine: Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht. **Zur weiteren Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen.**“

- e. Der 8. Leitsatz (neu 7. Leitsatz) erhält folgende Fassung: „Die Stadt Halle (Saale) fördert ausgewählte Sportarten **im Bereich Leistungssport**, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich auf folgende Punkte positiv aus:
- Bau von Sportanlagen;
 - Sportstättenbenutzung;
 - **Sportförderung**
- f. Kapitel 4 Abschnitt II „Pachtvereine, 1. Betriebskosten – 3. Absatz (S. 18) erhält folgende Fassung : „In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung der Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ **Dazu sollen mit allen Pächtern langjährige Nebenabreden abgeschlossen werden. Damit gewinnen sowohl die Vereine als auch die Stadt Halle (Saale) finanzielle Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum.** Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. Eine Festbetragsfinanzierung wird derzeit nicht befürwortet, weil der Haushalt der Stadt Halle (Saale) nicht ausgeglichen ist.“
- g. Kapitel 4 Abschnitt III „Eingemietete Vereine - 2. Absatz (S. 18) erhält folgende Fassung: „ Für die Einmietung von Sportvereinen bei privaten Dritten wurden im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von 19.321 Euro ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde kann den Vereinen für die Entrichtung des Mietzins bei der Anmietung von Sporeinrichtungen Zuschüsse in Höhe von 20 % der Monatskaltmiete gewähren.“ (Sportförderrichtlinie der Stadt Halle vom 24.04.2013). **Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es Sportarten gibt, die besondere Ansprüche an eine Trainingsstätte stellen und diesen Vereinen aus dem Grund von der Stadt Halle (Saale) keine geeignete Sportstätte zur Verfügung gestellt werden kann.**“
- h. Kapitel 5 - Abschnitt I. Stadt - 1. Neubau und Sanierungsbedarf - Absatz 4 (S. 21) erhält folgende Fassung: „ Die städtischen Sportstätten werden bezogen auf folgende Kriterien positiv, neutral oder negativ bewertet:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund von Pflichtaufgabe
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich;
 - **eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom**
 - in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.

- i. Kapitel 5 - Abschnitt II. Pachtvereine – 2. Investitions- und Sanierungskosten - Absatz 3 (S. 26) erhält folgende Fassung: „ Die Vergabe der Leistungen soll künftig nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund der Erfüllung von Pflichtaufgaben
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich bzw. gefährdet;
 - eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom
 - in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.
2. **In einem jährlichen Umsetzungsbericht dokumentiert die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportprogrammes festgelegten Maßnahmen.**
3. **Die Verwaltung legt dem Stadtrat im Jahr 2018 die Fortschreibung des Sportprogrammes zur Beschlussfassung vor.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

zu 4.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-
Nummer: V/2010/09249)
Vorlage: V/2011/10213**

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:

Leitsatz V

Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt ~~maßgeblich~~ durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Die Sportstätten ~~sollen grundsätzlich können~~ an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. ~~Dabei erwartet die Stadt von den Vereinen eine angemessene finanzielle Beteiligung beim Betrieb der Sportstätten.~~ Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten **für den Leistungssport** an drei Standorten.

Kapitel 1 S. 7, Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. ~~Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Freizeitbereich des Sports zu finanzieren.~~ Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnfeld Sport zu treiben,“

Kapitel 2 Leistungssport, S. 13, in der ersten Aufzählung wird die vorrangige Vorgabe an Sportstätten an leistungssporttragende Vereine gestrichen und erhält folgende Fassung:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen im Leistungssportbereich auf Schwerpunktsportarten zu konzentrieren ~~und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Vereine zu vergeben;~~

Kapitel 4 Fördermittel, Abschnitt II, S. 17/18, im ersten Absatz wird Satz 2 gestrichen und erhält folgende Fassung:

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung von Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden.

~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungstützpunkte angesiedelt sind.~~ Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. ...

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I, S. 23: die Aufzählung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe **im Bereich des Leistungssports** konzentrieren:

- Robert-Koch-Straße (Sportschule)
- Brandberge und
- Halle-Neustadt.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

zu 4.2 Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Hallesche Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541

Begründung:

Das Gelände der Nachwuchsabteilung des Halleschen Fußballclub e.V. (HFC) wurde mit seinen Gebäuden sowie den Spiel- und Trainingseinrichtungen im Bereich des Sandangers durch das Hochwasser im Juni 2013 überflutet und stark beschädigt. Nach ersten Einschätzungen liegt ein Schaden von ca. 6 Mio. Euro am Sandanger vor. Von den Prognosen ausgehend, dass in den nächsten Jahren derartige Hochwasserereignisse sich wiederholen die jedes Mal zu erheblichen Schäden (insbesondere zur Verschlammung des Rasens und Blockade der Drainage) führen, sucht der HFC mittelfristig einen neuen Standort. Im Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013, der am 11.09.2013 im Stadtrat beschlossen wurde, sind für die Maßnahme „Neuerrichtung Nachwuchsleistungszentrum des HFCs“ ebenfalls 6 Mio. Euro gemeldet. Der Maßnahmenplan wurde am 15.09.2013 beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht.

Das gegenwärtig geschaffene Provisorium mit Container und die Errichtung der Plätze für den Trainings- und Spielbetrieb am Sandanger sichert einen befristeten Fortbestand, stellt aber alle Beteiligten vor große Herausforderungen und ist nur für die nächsten zwei Jahre mit der Option um 1 Jahr Verlängerung möglich.

Ziel ist ein gemeinsames Nachwuchsleistungszentrum mit männlichen und weiblichen Spielern zu errichten. Die derzeitigen Trainingsbedingungen und die Anforderungen für die Austragung von Spielen mit den vorhandenen baulichen Anlagen erfüllen zurzeit nicht die Anforderungen, die der DFB an derartige Anlagen stellt, um eine Lizenzierung zu erreichen. Mit einer Lizenzierung vom DFB kann der HFC zusätzliche Fördergelder erhalten.

Folgende Anforderungen werden an das zukünftige Nachwuchsleistungszentrum gestellt:

1. Flächenbedarf von 6 - 6,5 ha für:
 - 3 Kunstrasenplätze, 3 Naturrasenplätze, 1 Technikparcours
 - 1 Sozialgebäude
 - Stellplätze Pkw/ Bus
2. gute verkehrliche Anbindung
3. gute ÖPNV-Anbindung
4. im Süden der Stadt und damit in der Nähe zur Sportschule in der Robert-Koch-Straße aufgrund der Nutzung des Trainingsgeländes durch die Klassen der Sportschulen in der Woche
5. in keinem engen Bebauungszusammenhang aufgrund des Trainings- und Spielbetriebes des HFC

Aufgrund des Flächenbedarfes von ca. 6 ha verbunden mit der Bevorzugung eines Standortes im halleschen Süden und einer guten ÖPNV-Anbindung kamen folgende zwei Standorte in die nähere Betrachtung:

1. Ehemalige Wohnbauflächen im 7. WK/Silberhöhe westlich der Karlsruher Allee,
2. Flächen im Bereich der Wendeschleife der HAVAG am Südstadtring

Kriterien	Flächen WK 7/ Silberhöhe	Wendeschleife Südstadtring
Eigentum	Stadt Halle, private Eigentümer (u.a. Wohnungsunternehmen)	Stadt Halle, Kirche
Flächengröße	ca. 6 - 6,5 ha auf den beräumten Flächen	ca. 8 ha, allerdings keine beräumten Flächen, Garagen und Trafo-Haus vorhanden
Planungsrecht	B-Planverfahren erforderlich	B-Planverfahren erforderlich
Auswirkungen auf das Umfeld	Schutzanspruch bestehender Wohngebäude	Schutzanspruch auf die westlich vorhandene Wohn-bebauung
Stadttechnische Erschließung	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas vorhanden; Straßenerschließung muss angepasst werden, ggfs. müssen Straßen und vorhandene Stellplätze entwidmet werden	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas vorhanden Straßenerschließung muss angepasst werden, ggfs. müssen Straßen und vorhandene Stellplätze entwidmet werden
Verkehrserschließung	Tram:1; 3 (HS Südstadtring) Nähe S-Bahn	Tram:1; 3 S-Bahn-Haltestelle
Notwendige Stellflächen	müssen hergestellt werden	müssen hergestellt werden
Ökologische Konflikte	nichts bekannt, Baumbestand	Nach Rückbau der Wendeschleife im Rahmen des Stadtbahnprogramms sollen die Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Stadtbahnprogramm genutzt werden; Vorhandener Baumbestand
Höhensituation am Standort	keine Probleme	Höhenunterschiede im Gelände, Böschung zur S-Bahntrasse
Baugrund	nichts bekannt	nichts bekannt
Vorhandene Bebauung	angrenzende Wohnbebauung	vorhandener Garagenkomplex, gut verpachtet, kein Rückbau vorgesehen, angrenzende Wohngebäude im Westen
Immissionsschutz	muss betrachtet werden	muss betrachtet werden
Sonstiges		Überschneidung mit dem Stadtbahnprogramm; zurzeit wird die Wendeschleife von der HAVAG noch genutzt; Ziel 2016/ 2017 Rückbau der Wendeschleife im Rahmen des Stadtbahnprogramms

Der Standort am Südstadtring ist aufgrund der Überschneidung mit dem Stadtbahnprogramm und der damit verbundenen Planungen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Wendeschleife für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der erforderlichen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ungeeignet. Des Weiteren ist der vorhandene Garagenkomplex mittelfristig nicht zum Rückbau vorgesehen.

Daher wird auch in enger Zusammenarbeit mit dem HFC, der Stadtverwaltung sowie den ansässigen Wohnungsunternehmen der Standort im WK 7 westlich der Karlsruher Allee wegen des erforderlichen Flächenbedarfes und der günstigen Lage hinsichtlich Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung favorisiert. Mit der Umsetzung des flächenhaften Rückbaus der Wohngebäude im Bereich des 7. WK, westlich der Karlsruher Allee in der Silberhöhe gemäß ISEK der Stadt Halle von 2007 wurde das Ziel verfolgt, diese Flächen langfristig als Vorbehaltsflächen für andere bauliche Nutzungen zu erhalten.

Um die grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten an der Projektumsetzung, vor allem hinsichtlich anstehender Vertragsverhandlungen zu erklären, wird gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und der Stadt ein „Letter of Intent“ (LoI) erarbeitet. Darin wird der Stand der Verhandlungen zusammengefasst und die grundsätzliche Bereitschaft einer Zusammenarbeit erklärt.

Von der Stadtverwaltung wurde eine Vorstufe eines Lärmgutachtens beauftragt, welches die Auswirkungen der geplanten Sportanlage auf die vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen untersucht und damit feststellt, ob das Nachwuchscenter an diesem Standort zulässig ist. Grundsätzlich ist an dem favorisierten Standort die Errichtung des Nachwuchscenters möglich. Detailuntersuchungen sind im weiteren Verfahren erforderlich.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung ist für die geplante Nutzung erforderlich. Weiterhin sind die Rückbauflächen im WK 7 nicht mehr dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Deshalb ist für die Zulässigkeit des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, der u.a. die Flächen neu ordnen soll sowie die Umweltbelange und schalltechnischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umgebung untersucht. Für die Verfahren und die erforderlichen Gutachten sind Planungsmittel einzustellen. Des Weiteren ist ein Entwidmungsverfahren für die noch vorhandenen öffentlichen Straßen durchzuführen, die nicht mehr benötigt werden.

Grobe Schätzung der Planungskosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens (u.a. Planverfahren, Schallgutachten, Lichtimmissionsgutachten, Erschließungsvorplanung)

Insgesamt ca.

50.000 €

Sportfachliche Begründung Standort HFC-Nachwuchsleistungszentrum Silberhöhe

Alle Kapazitäten für ein erfolgreiches Absolvieren des Trainingsbetriebes des Halleschen FC mit 15-20 Nachwuchsmannschaften, den Damenmannschaften und 2-3 Soccer-Camps mit je 50 Sportlern sind auf dem Gelände in der Silberhöhe ausreichend vorhanden. Damit kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb aller Leistungsklassen gesichert werden. Dabei wird angestrebt, den Nachwuchsbereich zu einem vom Deutschen Fußballbund anerkannten Nachwuchsleistungszentrum zu entwickeln. Der männliche und weibliche Nachwuchs können dabei zusammen trainieren. Der erforderliche Flächenbedarf von ca. 60.000 m² ist am Standort WK 7, westlich der Karlsruher Allee in der Silberhöhe vorhanden.

Insbesondere die Nähe zur Sportschule am Sportkomplex Robert-Koch-Straße ist für den Sportschulbetrieb der jungen Fußballer(innen) sehr günstig. Auch die gute Anbindung an den ERDGAS Sportpark in der Kantstraße ist gegeben. Damit bestehen kurze Wegzeiten vom geplanten Nachwuchsleistungszentrum zu den eingebundenen Einrichtungen.

Die geplante Spiel- und Trainingsstätte in der Silberhöhe bietet sehr gute verkehrstechnische Anbindungen für die Nutzer(innen) der Sportanlage. Die Parkplatzsituation kann komfortabel gestaltet werden. Somit sind die Rahmenbedingungen für öffentliche Sportveranstaltungen gut zu handhaben.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorstellung des Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des HFC auf den Flächen westlich der Karlsruher Allee in der Silberhöhe neu zu errichten, ist am 13.03.2014 erfolgt. Das Vorhaben wird als familienverträglich beurteilt. Im weiteren Verfahren soll noch geprüft werden, ob eine Nutzung einzelner Sportanlagen durch die Öffentlichkeit möglich ist.

Anlage 1: Standort 1 Silberhöhe
Anlage 2: Standort 2 Südstadtring

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt als Standort für die Neuerrichtung des Leistungszentrums für den Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e.V. das Areal westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe, auf den Rückbauflächen innerhalb des 7. Wohnkomplex.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Planung, der Beantragung eines Ersatzneubaus für das Leistungszentrum gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen:

Die Standortfestlegung hat keine direkten dauerhaften finanziellen Auswirkungen.
Geplant ist eine einnahme- und ausgabenneutrale Finanzierung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

Für die erforderlichen Gutachten und das Bebauungsplanverfahren sind ca. 50 T€ erforderlich.

PSP-Element: **3.42101.05**
Sachkonto: **52117777**

Personelle Auswirkungen: keine

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absicherung des Ballsports (Basketball und Handball) - Unterlagen bitte mitbringen!
Vorlage: V/2014/12637**

Begründung:

Mit Eröffnung der neuen Ballsporthalle zeichnet sich derzeit das Problem ab, dass dort im Bereich Basketball nur die Trainingszeiten der DBBL-Mannschaft sowie teilweise für die WNBL-Mannschaft durch die Stadt Halle zur Verfügung gestellt werden, hingegen für den gesamten Nachwuchssport sowie den Männer-Basketball (Landes- und Regionalliga, Sportschulen Halle) keine adäquaten Trainings- und Wettkampfszeiten vorgesehen sind, weder in der neuen Ballsporthalle noch in einer anderen vergleichbaren Sporthalle (wie die der Burgstraße mit Zuschauermöglichkeiten bei Wettkampfspielen).

Die neue Ballsporthalle kompensiert somit lediglich einen Teil der bisher durch die Sporthalle Burgstraße abgedeckten Nutzungszeiten.

Für den gesamten Bedarf an Trainings- und Wettkampfszeiten, wie er beispielsweise im Falle der Abteilung Basketball des SV Halle bisher sogar vertraglich mit der Stadt geregelt ist, werden jedoch keine Hallenzeiten in vergleichbarer Form wie in der Burgstraße vorgehalten.

Von daher ist mit Schließung der Turnhalle in der Burgstraße eine vergleichbare Lösung erforderlich. Da bekannter Weise ein Mangel an Ballsporthallen in der Stadt Halle besteht, muss ggf. auch über die Alternative nachgedacht werden, als Übergangslösung die Ballsporthalle Burgstraße für 2-3 Jahre länger zu nutzen, bis eine tragfähige Konzeption durch die Stadt Halle (Saale) und die beteiligten Sportakteure sichergestellt werden kann, zumal seitens der betreffenden Vereine auch die Bereitschaft signalisiert wurde, sich zumindest teilweise an den durch den Weiterbetrieb der Sporthalle Burgstraße entstehenden Kosten zu beteiligen.

Übersicht Belegungszeiten Sporthalle Burgstraße
Stand: Februar 2014

Nutzer	Trainings- tage	Uhrzeit	Anzahl & Dauer	Dauer gesamt	Aktuell nicht geplant
				[Woche]	[Woche]
SV Halle LIONS 1. DBBL (Profitraining)	Mo, Di, Do, Fr	09:00 – 10:30	4 x á 90 min	360 min	360 min (*)
SV Halle LIONS 1.DBBL (Teamtraining)	Mo, Di, Do, Fr	18:00-20:00	4x120 min	480 min	
Sportschultraining (Frühtraining)	Di, Do	07:00 – 08:30	2 x á 90 min	540 min	540 min
	Di, Mi, Do, Fr	10:30 – 12:00	4 x á 90 min		
2. RLN Herren (USV – Rhinos)	Fr	20:00 – 22:00	1 x á 120 min	120 min	120 min
1. RLN Damen (SV –	Mi	18:00 –	1 x á 120 min	120 min	

Lions)		20:00			
Die männliche Hallesche Nachwuchs-bundesliga NBBL (mU19 MBC-Juniorsixers)	Mo, Do	20:00 – 22:00	2 x á 120 min	240 min	240 min
Die männliche Hallesche Jugendbasketballbundesliga JBBL (mU16 MBC – Jungwölfe)	Di	16:30 – 18:00	1 x á 90 min	90 min	90 min
Die weibliche Nachwuchs-bundesliga WNBL (wU17 Junior-Lions)	Do	16:30 – 18:00	1 x á 90 min	90 min	
wU15 (SV Halle)	Fr	16:30 – 18:00	1 x á 90 min	90 min	
wU13 (USV- SV Kooperationsteam)	Mo, Mi	16:30 – 18:00	2 x á 90 min	180 min	
mU12/mU10 (USV Halle)	Mo, Di, Mi	15:00 – 16:30	3 x á 90 min	270 min	270 min
wU11 (SV Halle)	Do	15:00 – 16:30	1 x á 90 min	90 min	
2x wU6 (SV Basketball)	Fr	15:30 – 16:30	1x á 60 min	60 min	
HSC96 Herren (Oberliga)	Di, Do	20:00-21:30	2x a 90 min	180 min	180 min
Senioren (SV Halle)	Mi	20:00 – 22:00	1 x á 120 min	120 min	120 min
gesamt				3030 min (50,5h)	1920 min (32h)
für männlichen/ weiblichen Nachwuchsleistungssport und das Landesleistungszentrum Halle relevant					1530 min (25,5h)

(*) grau unterlegte Felder sind bisher ersatzlos gestrichen

!! Zusätzlich ist der **Wochenendspielbetrieb der betroffenen Teams in der Saison** (September-Mai/Juni) nicht mehr möglich mit dem Wegfall einer der wenigen Spielhallen der Stadt, die den DBB-Normen entspricht. Es betrifft einen Umfang von **75 Pflichtspielen** (inklusive weiblicher Bereich), gemessen an der Saison 20013/14.

Für den männlichen Bereich betrifft es **50 Pflichtspiele** im saisonalen Wettspielbetrieb.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

umgehend dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie nach Eröffnung der neuen Ballsporthalle und der dann vorgesehenen Schließung der Ballsporthalle Burgstraße die derzeit bestehenden Trainings- und Wettkampfspielzeiten der Sportschulen Halle in der Fachsportart Basketball und Handball sowie die Trainings- und Wettkampfspielzeiten des Nachwuchses der „Lions“(SV)⁴, „Rhinos“(USV)⁵, „Wölfe“(MBC)⁶ und der Herrenmannschaften des Herrenteam des HSC 96 (Oberliga), des USV Halle e.V. (2. Regionalliga) und des SV Halle e.V. künftig gewährleistet werden.

Soweit keine adäquaten Nutzungszeiten in anderen geeigneten Hallen zur Verfügung gestellt werden können, ist ein vorübergehender Weiterbetrieb der Sporthalle Burgstraße vorzusehen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle-NEUES
FORUM

gez. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE.LINKE.

gez. Ines Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

⁴ Basketball Sportverein Halle e.V. LIONS

⁵ Sektion Basketball des Universitätssportverein Halle e.V.

⁶ Mitteldeutscher Basketball Club (MBC)

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Darstellung der Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen

zu 7.2 Informationen über den Stand der Investitionsfördermaßnahmen 2014 - wird nachgereicht

**zu 7.3 Sachstandsbericht des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. zu den
Schülerjahreskarten, Herr Bunzel**

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9 Anregungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.09.14

Oberbürgermeisterin/Beigeordneter

Ausschussvorsitzender

Protokollführer/in